

FAMILIÄRE UND HÄUSLICHE GEWALT

UMGANG IN DER SCHULE

*Foliensatz für
Lehrerkonferenzen*

Bild: child - Ulrike Mai - Pixabay



Hamburg

Beratungsstelle
Gewaltprävention

FAMILIÄRE UND HÄUSLICHE GEWALT - BEGRIFFSKLÄRUNG

Familiäre Gewalt

Vernachlässigung von Kindern

psychische und physische Kindesmisshandlung

sexueller Missbrauch an Kindern

Gewalt im „Namen der Ehre“ (Zwangsheirat, „Ehrenmord“)

Genitalverstümmelung

Häusliche Gewalt

tätliche Auseinandersetzung zwischen Eltern bzw. Lebenspartnern, mittelbare
Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen

EMPIRISCHE ERGEBNISSE I (INTERNATIONAL)

zwischen 10 und 30 % aller Kinder und Jugendlichen werden im Verlauf ihrer Kindheit Zeugen von häuslicher Gewalt.

zwischen 30 und 60 % dieser Kinder erleben auch selber Misshandlungen.

von ihnen zeigen 35 bis 45 % besondere Auffälligkeiten.

legt man einen Zeitraum von 12 Monaten zugrunde, wissen zwischen 10 und 16 % der Kinder im schulpflichtigen Alter von Gewalttätigkeiten, die ihre Mütter von Seiten des Vaters, Freundes oder Expartners erleiden.

(Quelle: Seith, 2007)

EMPIRISCHE ERGEBNISSE II (HAMBURG)

11,6 % der befragten Hamburger Jugendlichen (9. Klassen) war in den letzten 12 Monaten mit elterlicher Partnergewalt konfrontiert

19,8 % der Jugendlichen in Hamburg hat schwere Formen elterlicher Züchtigung und Misshandlung erfahren

die Quote von Misshandlung differiert

nach ethnischer Herkunft zwischen 5 % und 13 %

nach Schulform zwischen 1,3 % und 8 %

Geschlechtsunterschiede bei der schweren Form der elterlichen Züchtigung und der Misshandlung sind nicht zu verzeichnen

(Quelle: Wetzels, 2007)

WARNSIGNALE BEI KINDERN (*SCHWERPUNKT KINDESMISSHANDLUNG*)

- verschiedene Verletzungen in unterschiedlichen Heilungsstadien
- widersprüchliche Aussagen bzgl. der Verletzungsursache
- Anzeichen für andauernde Isolierung des Kindes durch die Eltern
- Andeutungen und „scherzhafte“ Äußerungen seitens des Kindes
- massive Angstreaktionen bei Ankündigung von Kontaktaufnahme zu den Eltern

WARNSIGNALE BEI JUGENDLICHEN (*SCHWERPUNKT MISSHANDLUNG*)

- Hinweise auf körperliche Misshandlungen
- widersprüchliche Aussagen bzgl. der Verletzungsursache
- starke Verhaltensänderung (Rückzug, Bedrücktheit, erhöhte Aggression)
- rasanter Leistungsabfall innerhalb weniger Monate
- sehr abfällige Äußerungen gegenüber den Eltern bzw. dem Vater
- Abwesenheit über Nacht oder sogar mehrere Tage (Vermisstenanzeige, KJND-Unterbringung)

MÖGLICHE ANZEICHEN FÜR ZWANGS-VERHEIRATUNG ODER VERSCHLEPPUNG *VON MÄDCHEN* *MIT MIGRATIONSHINTERGRUND*

- wiederholte Kontrolle seitens der Eltern, ob das Mädchen wirklich in der Schule ist
- Begleitung des Schulweges durch Familienangehörige bzw. Verwandte
- Verbot der Teilnahme an Klassenfahrten
- Vorbehalte gegenüber dem koedukativen Sportunterricht und gegenüber einer schulischen Sexualerziehung
- kurzfristige Reiseplanungen der Familie im Herkunftsland der Eltern (inkl. Ferienverlängerung)
- Hinweise auf körperliche Misshandlungen
- starke Verhaltensänderung (Rückzug, Bedrücktheit, Aggression)
- rasanter Leistungsabfall innerhalb weniger Monate

DIFFERENZIIERTES VORGEHEN BEI

- MÖGLICHEN VERDACHTSMOMENTEN,
- KONKRETEN HINWEISEN UND
- AKUTER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Handeln **bei möglichen Verdachtsmomenten** auf familiäre Gewalt

Handeln **bei konkreten Hinweisen** auf akute familiäre Gewalt

Handeln **bei akuter Gefahr** weiterer Gewalthandlungen in der Schule

LEITMOTIV: SORGFÄLTIGES, ABWÄGENDES, NICHT ÜBERSTÜRZTES VORGEHEN

**sorgfältige und vertrauliche
Informationssammlung**

ggf. Absicherung durch informelle Recherchen

**Erörterung von Vertraulichkeit und
Garantenstellung mit der Schulleitung**

**ggf. Beratungsunterstützung (REBUS, Jugendamt,
spezialisierte Beratungsstellen)**

**Güterabwägung zwischen widersprechender
Geheimhaltungs- und Offenbarungspflicht**

**Dilemma Vertraulichkeit der Beratung vs.
Beendung einer Kindeswohlgefährdung**

HANDELN BEI MÖGLICHEN VERDACHTS- MOMENTEN AUF FAMILIÄRE GEWALT

**aktives Zugehen auf auffällige bzw. misshandelte
Kinder und Jugendliche**

**Abstimmung der vorliegenden Informationen zwischen
KL, BL und SL**

sorgfältiges, abwägendes, nicht überstürztes Vorgehen

**Fortsetzung der Beratungsangebote für das betroffene
Kind bzw. den Jugendlichen**

**ggf. Anbindung des Opfers an REBUS oder eine
spezielle Beratungseinrichtung**

**ggf. Information des Jugendamtes (bei
Kindeswohlgefährdung)**

HANDELN BEI **KONKRETEN HINWEISEN** AUF AKUTE FAMILIÄRE GEWALT

**akute familiäre Gewalt ist eine
Kindeswohl-gefährdung und erfordert
eine sofortige Einschaltung des
bezirklichen Jugendamtes**

**Eltern oder Sorgeberechtigte dürfen in
einer akuten Gefahrensituation erst
angesprochen werden, wenn das Kind
in Sicherheit ist**

- **es sollte auch immer geprüft werden, ob
sich Geschwister des betroffenen
Kindes bzw. Jugendlichen ebenfalls in**

HANDELN BEI **AKUTER GEFAHR** WEITERERER GEWALTHANDLUNGEN IN DER SCHULE

**Handeln entsprechend des Hausrechts der
Schule, ggf. sofortige Einschaltung der
Polizei („110“)**

**Akute familiäre Gewalt ist eine
Kindeswohl-gefährdung und erfordert
die sofortige Einschaltung des
bezirklichen Jugendamtes**

„VORGEHEN BEI DEM VERDACHT FAMILIÄRER GEWALT GEGEN KINDER UND JUGENDLICHE“

Handeln

bei **möglichen Verdachtsmomenten** auf familiäre Gewalt

bei **konkreten Hinweisen** auf akute familiäre Gewalt

bei **akuter Gefahr** weiterer Gewalthandlungen in der Schule

Einschaltung wichtiger Institutionen

Pädagogische und Ordnungsmaßnahmen

Entscheidungen und Rückkehr in den schulischen Alltag

EINSCHALTUNG WICHTIGER INSTITUTIONEN

**Schulleitung informiert die Schulaufsicht,
REBUS und die Beratungsstelle
Gewaltprävention über das behördliche
Meldeverfahren**

**bei wiederholten Gewalthandlungen und -
androhungen fortgesetzte Kooperation
mit dem Jugendamt und der Polizei**

PÄDAGOGISCHE UND ORDNUNGSMAßNAHMEN

Dokumentation des Vorfalls bzw. der Verdachtsmomente, des Vorgehens und der institutionellen Ansprechpartner

kontinuierliche Opferbegleitung durch KL oder BL (Telefonate, Besuche, fortlaufender Kontakt)

ständiger Kontakt zu den zuständigen Fachkräften anderer Institutionen

Dokumentation aller eingeleiteter Maßnahmen und Verabredungen

ENTSCHEIDUNGEN UND RÜCKKEHR IN DEN SCHULISCHEN ALLTAG

**bei längeren Ausfallzeiten
(Kind/Jugendliche) ist vor der Rückkehr
in die Schule ein Beratungsgespräch zu
führen**

**bei Umschulungen ist ein ausführliches
Übergabegespräch zwischen den
Schulen zu führen (ggf. unter
Beteiligung von REBUS)**

**Klassengespräch zur Re-Integration des
Opfers**

fortlaufender Kontakt zum Jugendamt

PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

Information und Aufklärung der Eltern über Elternabende, Elternbriefe bzw. -flyer und Ausstellungen

Projekte und Programme für die Schüler/-innen mit geschlechts- und altersspezifischer Differenzierung (Unterrichtskonzepte, Selbstbehauptungsangebote, Filmprojekte, Kinder- und Jugendbücher)

Veröffentlichung einer transparenten Interventionskette (Information, Beratungs- und Gesprächsangebot, Kooperation mit REBUS, Jugendamt und Polizei)

INFORMATION UND AUFKLÄRUNG FÜR ELTERN

Erarbeitung einer standortspezifischen Angebotspalette

möglichst in Kooperation mit REBUS, dem bezirklichen Jugendamt und mit spezialisierten Institutionen und Beratungsstellen

schulinterne Veröffentlichung der Angebote (Informationsmöglichkeiten, Beratungs- und Gesprächsangebot, Hilfestellung)

PROJEKTE UND PROGRAMME FÜR SCHÜLER/-INNEN

Projekte und Programme für die Schüler/-innen mit geschlechts- und altersspezifischer Differenzierung

Unterrichtskonzepte

Selbstbehauptungsangebote,

Film- und Theaterprojekte,

Lesen von Kinder- und Jugendbüchern

möglichst in Kooperation mit REBUS, dem bezirklichen Jugendamt und

mit spezialisierten Institutionen und Beratungsstellen

TRANSPARENTE INTERVENTIONSKETTE

Erarbeitung einer standortspezifischen Interventionskette,

möglichst in Kooperation mit REBUS, dem bezirklichen Jugendamt und mit spezialisierten Institutionen und Beratungsstellen

schulinterne Veröffentlichung der Interventionskette bzgl. des Verdachts auf familiäre Gewalt

Systemischer Überblick

Transparente Interventionskette
bei akuten Einzelfällen



Prävention und Unterstützung
für Schüler/innen

Information, Aufklärung
und Hilfe für Eltern

in Kooperation mit spezialisierten Institutionen
und Beratungsstellen

INFORMATIONSSAMMLUNG UND KOMPETENZERWERB

- **Beschaffung von Informationsmaterialien**
- **Einladung von externen Fachkräften in die Schule (Lehrerkonferenz, Elternveranstaltung)**
- **kontinuierliche Beratung durch LI-Referate, behördliche Einrichtungen und durch spezialisierte Beratungsstellen**
- **Nutzung von Fortbildungsangeboten des LI sowie von Beratungsstellen und freien Jugendhilfeträger**

BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSBEDARF

BEISPIELE:

- Unterstützung für die Lehrerkonferenz
- Einzelfallberatung
- Fortbildungsbedarf des Kollegiums
- Beratung und Begleitung bzgl. spezifischer Präventionsprogramme
- Beratung bzgl. der präventiven Elternarbeit

Ansprechpartner innerhalb der BSB und des LI:

REBUS,

Beratungsstelle Gewaltprävention,

Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung,

Beratungslehrer-Aus- und Fortbildung,

**Arbeitsbereich Gesundheitsförderung, Sexualerziehung
und Gender**

Danke!